

Zur Behandlung im Gemeinderat am 11.12.2019 öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.1

Neubau eines Schuppens, Killwiesen 6

Anlagen: Lageplan
Schnitt
Schnitt A
Ansicht Nord-Ost
Ansicht Süd-Ost

Sachverhalt:

Mike Bothe, Kreuzwiesenstraße 16 möchte auf seinem Grundstück im Schuppengebiet, Killwiesen 6 einen Schuppen errichten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schuppengebiet Killwiesen“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben soll im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO genehmigt werden. Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung ist bis zur Sitzung nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Schuppens auf dem Grundstück Killwiesen 6 wird erteilt.

Andrea Huonker